

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/215-2021/50138

Dresden, 1. November 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/7716**  
**Thema: Stand Planung und Ausbau der B 169 im September 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Dauer des Ausbaues der B 169 nimmt Ausmaße an, die im Grunde nicht mehr zu vertreten sind. Aktuell läuft immer noch das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 3 Seerhausen – Salbitz mit vielen Einwendungen. Auf den Planfeststellungsbeschluss durch die Landesdirektion ist zu warten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der derzeitige konkrete Planungsstand der Bauabschnitte 3 (B 6/Seerhausen - B 169/Salbitz) und 4 (B 169/Salbitz - A 14/AS Döbeln-Nord)?**

Das Projekt „B 169, Verlegung Salbitz – Riesa, 3. BA“ befindet sich weiterhin im Planfeststellungsverfahren. Die Tekturen sind abgeschlossen und die im gesamten Verfahren eingegangenen 224 Einwendungen wurden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Vorhabenträger erwidert. Die Einwendungen und Erwidierungen werden derzeit durch die Planfeststellungsbehörde geprüft. Anhand des Prüfungsergebnisses wird die Landesdirektion Sachsen über den weiteren Fortgang des Verfahrens entscheiden.

Für den 4. BA befinden sich die Unterlagen zur Vorplanung derzeit im Genehmigungsverfahren.



**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Wie hoch ist die Anzahl an Einwendungen, die den Bauabschnitt 3 betreffen und in welchem Verfahrensstand befindet sich die Bearbeitung dieser Einwendungen? (Bitte aufschlüsseln nach außergerichtlichen/gerichtlichen Streitverfahren)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Gerichtliche Verfahren sind erst nach einem Planfeststellungsbeschluss möglich.

**Frage 3: Wann ist mit der Beendigung der Bearbeitung der o.g. Einwendungen zu rechnen und welche konkreten Schritte werden - von welcher Seite - unternommen, um diesen Vorgang zu beschleunigen? Welche Einwendungen stellen sich als besonders problematisch dar?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Besonders die Prüfung der Einwendungen von anwaltlich vertretenen Einwendern ist aufwendig.

**Frage 4: Für die Planungen des Bauabschnittes 3 sind mit Stand September 2020 Ausgaben von ca. 1,5 Mio. € angefallen, für Bauabschnitt 4 ca. 0,67 Mio. € (vgl. Drs.-Nr.: 7/3362). Welchen Stand haben entsprechende Ausgaben aktuell erreicht und mit welchen weiteren (Planungs-)Kosten ist noch zu rechnen?**

Bis Ende September 2021 wurden ca. 1,55 Mio. € Planungsmittel für den Bauabschnitt 3 (dreistreifiger Neubau B 6 / Seerhausen – B 169 / Salbitz) verausgabt. Erfahrungsgemäß betragen die durchschnittlichen Gesamtplanungskosten - für die noch folgenden Leistungsphasen bis zur Projektfertigstellung - schätzungsweise ca. 10 % der Baukosten bei Endabrechnung.

Für die Planung des Bauabschnittes 4 (Neubau B 169/Salbitz – A 14/AS Döbeln-Nord) sind bis Ende September 2021 Ausgaben in Höhe von rund 0,7 Mio. € angefallen. Erfahrungsgemäß betragen die durchschnittlichen Gesamtplanungskosten - für die noch folgenden Leistungsphasen bis zur Projektfertigstellung - schätzungsweise ca. 16 % der Baukosten bei Endabrechnung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig